

Öffentliche Zahlungsaufforderung der StBK Hessen zum Kammerbeitrag 2022

Nach § 79 StBerG i.V.m. § 22 der Satzung der Steuerberaterkammer Hessen (StBK Hessen) vom 28.05.1975, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 10.06.2016, ist jedes Mitglied verpflichtet nach Maßgabe der Beitragsordnung der StBK Hessen (BO) Beiträge zu leisten. Die Erhebung erfolgt nach den Bestimmungen der Beitragsordnung.

Gemäß § 4 BO wird laut dem Beschluss der ordentlichen Kammerversammlung am 17.09.2021 für das Beitragsjahr (Kalenderjahr) 2022 von jedem Mitglied ein Beitrag in Höhe von

336,- €

erhoben (Regelbeitrag).

Kammermitglieder, die im Beitragsjahr das **75. Lebensjahr** vollendet haben, zahlen gemäß § 5 Abs. 4 BO zwei Drittel des Regelbeitrages. Der Kammerbeitrag für diese Mitglieder beträgt somit

224,- €

Kammermitglieder, die im Beitragsjahr das **80. Lebensjahr** vollendet haben, zahlen gemäß § 5 Abs. 4 BO ein Drittel des Regelbeitrages. Der Kammerbeitrag für diese Mitglieder beträgt somit

112,- €

Der Beitrag ist gemäß § 4 Abs. 3 BO zum **31.01.2022** fällig.

Bitte zahlen Sie den Beitrag bis zu dem genannten Termin auf unser nachstehendes Beitragskonto und geben Sie als Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre Mitgliedsnummer an:

Commerzbank AG Ffm
IBAN: DE 71 5008 0000 0091 1288 01 BIC: DRESDEFFXXX

Für Kammermitglieder, die der Kammer eine **Einzugsermächtigung** erteilt haben, ermäßigt sich der jährliche Beitrag um **12,- €**. Diese Mitglieder werden gebeten, keine Überweisung zu veranlassen. Der Kammerbeitrag wird in diesem Falle am **10.02.2022** von dem angegebenen Konto **abgebucht**. Alle fristgerecht gestellten Anträge auf Beitragsermäßigung oder Beitragserlass werden beim Lastschriftinzug berücksichtigt.

Sollten sich die Daten Ihrer Bankverbindung geändert haben, bitten wir um entsprechende Mitteilung. Bitte geben Sie zur eindeutigen Identifikation eines SEPA-Mandats im Zahlungsverkehr die Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers sowie die Mandatsreferenz des Zahlungspflichtigen an: Die Gläubiger-Identifikationsnummer der StBK Hessen lautet: DE 43 ZZZ 00000 339956. Die Mandatsreferenz setzt sich aus der Mitgliedsnummer eines Kammermitglieds und der Angabe „2014“ zusammen. Nutzen Sie hierfür gerne den **Vordruck zur Erteilung eines Lastschriftmandats** der StBK Hessen.

Diese Verfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe als „Amtliche Mitteilung der Steuerberaterkammer Hessen“ im Mitgliederbereich unter www.stbk-hessen.de und Hinweis im Kammerrundschreiben der StBK Hessen wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

Die Beitragsordnung der StBK Hessen sieht neben den oben genannten Ermäßigungstatbeständen weitere Möglichkeiten der Beitragsermäßigung, des Erlasses und der Stundung des Kammerbeitrages vor. Um diese geltend zu machen ist - jedes Jahr erneut - ein Antrag erforderlich. Der Antrag muss in Textform spätestens bis zum **31.01.2022** der StBK Hessen zugehen.



Hartmut Ruppricht
Präsident StBK Hessen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Steuerberaterkammer Hessen, Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt am Main, einzulegen. Durch die Erhebung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags nicht aufgehoben. Für Anträge auf ermäßigte Beitragsfestsetzung ist kein Widerspruch erforderlich, sondern eine fristgerechte Antragsstellung.